



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5318.02

P065318
Basel, 10. Dezember 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 9. Dezember 2008

Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2006 den nachstehenden Anzug Daniel Stolz und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Immer wieder wird in der politischen Debatte behauptet, dass der Kanton Basel-Stadt kaputt gespart worden sei. Dass dies gar nicht sein kann, zeigen schon ein paar wenige Blicke auf die pro-Kopf-Ausgaben in den verschiedensten Gebieten. Basel-Stadt ist durchwegs in der Spitzengruppe anzutreffen. Auch wenn man die spezielle geographische Randlage und den Umstand einbezieht, dass der Kanton Basel-Stadt neben den zwei Landgemeinden nicht einmal die ganze Stadt Basel wirklich umfasst sondern nur deren Kernstadt, so ist trotzdem festzustellen, dass Basel-Stadt nicht zuwenig Geld ausgibt.

Die eigentliche Frage ist aber eh ob wir das Geld für die richtigen Projekte ausgeben? Das ist an sich schon Ansichtssache und muss politisch ausdiskutiert werden.

Was aber in der Regel niemand will ist zuviel Bürokratie. Diese ist zwar meist in bester Absicht entstanden, kostet aber viel und erdrückt oft auch die Eigeninitiative.

Eine kleine Arbeitsgruppe in der Bundesverwaltung hat sich offenbar der Bundesbürokratie angenommen und ist zu interessanten Ergebnissen gekommen.

Die Verwaltung sei umständlich und kompliziert. Es ginge auch einfacher. Es gebe viel zu viele Formulare und mehrstufige Dienstwege dazu. So dass fast jedes Routinegeschäft eine Papierflut auslöse. Dies sei aber kein Zufall, denn die Ansprüche an die Verwaltung steigen stetig. So würden zur Absicherung gegen mögliche Fehler unzählige Controlling-Berichte verfasst. Und bevor Entscheide gefällt würden, würden immer noch mehr Berichte, Expertisen und umfassende Dokumentationen angefordert. Diese würden dann aber doch meistens nur von den Wenigsten gelesen.

Zudem sei auch das Personalwesen verbürokratisiert. Es würden unzählige Weisungen und Verordnungen bestehen, die den Arbeitsalltag nur verkomplizieren würden. Z.B. würden z.T. unsinnige Bestimmungen bei den Mitarbeitergesprächen bestehen auf die man gut verzichten könnte.

Was für den Bund gilt, gilt für so gut wie jede Verwaltung, auch die von Basel-Stadt. Auch als Grossrat bekommen wir viele, oft zu viele, Publikationen die wir unmöglich alle lesen können. Es gibt Museen die fast im Wochentakt informieren, andere tun dies nicht. Ob diese weniger gute Arbeit leisten? Oder auch gewisse Amtsstellen informieren mehr als intensiv. Als stellvertretende Beispiele nehme ich einfach z.B. die letzte zugesandte Publikation. Es handelt sich um

eine Publikation zum Tag des Denkmals vom 9./10. September. Sie ist sehr sprechend gestaltet. Ihr Name: „Gartenräume - Gartenträume“. Nichts gegen die Publikation an sich, aber war sie in Zeiten knapper Zeiten wirklich notwenig? Wohl kaum.

Oder als zweites Beispiel das letzte Plakat. Eine Frage nach der Landschaft von Arosa. Dies sollte zur Begrünung von Flachdächern aufrufen. Glaubt jemand im ernst, dass erst wegen einem Plakat ein Bauherr eine Dachbegrünung in Betracht zieht? Wohl kaum.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass es in den skizzierten Bereichen grosse Chancen gäbe, Gelder einzusparen oder sinnvoller wo anders auszugeben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob nicht eine kleine interdepartementale AG eingesetzt werden kann, die die internen Verfahren, Bestimmungen und Controlling bzw. Reporting Instrumente etc. unter die Lupe nehmen kann (analog Projektgruppe Werder in der Bundesverwaltung)?
2. ob nicht auch in Basel-Stadt die Anzahl der Berichte um 90% gekürzt werden kann?
3. ob nicht auch die Anzahl der Publikationen um 90% gesenkt werden kann?

Daniel Stoltz, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Rolf Stürm, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Helmut Hersberger, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Baschi Dürr, Christian Egeler“

Wir können diesen Anzug wie folgt beantworten:

Es ist richtig, dass im Rahmen der Bundesverwaltungsreform 2005 - 2007 eine hochkarätige, achtköpfige und innovative Arbeitsgruppe ("Arbeitsgruppe Werder") Vorschläge zur Vereinfachung von Verfahren, Abläufen und Dokumenten in der Bundesverwaltung vorgelegt hat. Diskutiert wurden rund 100 Vorschläge aus den verschiedensten Bereichen. Im Schlussbericht der Arbeitsgruppe Werder vom 19. Januar 2006 werden vor allem im Bereich Parlamentsgeschäfte Massnahmen vorgeschlagen (z.B. Anweisung an die Mitarbeitenden, gleichlautende Vorstösse gemeinsam zu beantworten, Anträge an die GPK der beiden Parlamentskammern bezüglich Zuständigkeit der Kommissionen, Reduktion der gesetzlichen Berichterstattungspflichten, Reduktion der Anzahl Zusatzberichte für parlamentarische Kommissionen, Vereinfachung der Beratung von Budget und Staatsrechnung, Vereinfachung des Aufwandes für parlamentarische Vorstösse sowie Vermeiden von mehrmaligem Traktandieren von Vorstößen). Auch im Bereich Bundesratsgeschäfte hat die Arbeitsgruppe Werder Vereinfachungen vorgeschlagen, insbesondere um den Ablauf im Hinblick auf die Bundesratssitzungen zu verbessern. Im Bereich Personalwesen hat die Arbeitsgruppe ein sehr grosses Potential für Effizienzsteigerungen geortet. So hat sie vorgeschlagen, 60% aller Weisungen im Personalbereich und 50% der Artikel auf Verordnungsstufe zu streichen, die Personalarbeit so weit wie möglich an die Departemente zu delegieren, die Stellenbewertungen zu vereinfachen, das zentrale und das dezentrale Ausbildungsangebot zu überprüfen, die Vorschriften über den Zielvereinbarungsprozess und die Reportingpflichten über Mitarbeitergespräche und lohnwirksame Massnahmen aufzuheben. Ferner hat die Arbeitsgruppe Werder vorgeschlagen, das Subventionscontrolling bei Kleinstbeträgen zu reduzieren oder abzuschaffen, auf die ausführlichen Berichte über die Vernehmlassungsverfahren zu verzichten und durch eine kurze Zusammenfassung zu ersetzen sowie die Botschaften an das Parlament zu kürzen und zu vereinfachen. Als Ziel wurde ferner die vermehrte Delegation von Aufgaben und Kompetenzen, das Überprüfen des Verhältnisses zwischen Linien- und Stabsorganen, die Überprüfung der Notwendigkeit von Kommissionen sowie die Ab-

schaffung der Jahresziele des Bundesrates postuliert. Unter dem Titel "Berichtswesen" wurde das Ziel formuliert, 90% der Berichte abzuschaffen.

Zusammenfassend kommt die Arbeitsgruppe Werder zu folgendem Schluss: "Aus Sicht der Projektgruppe arbeitet die Bundesverwaltung auch im Verhältnis zu andern Verwaltungen gut. Es gibt jedoch noch Verbesserungspotential. Die Optimierung der Führung, der Abbau der Absicherungsmentalität und des Perfektionismus sind entscheidende Elemente, um die Verfahren zu vereinfachen, effizienter zu werden und Spielraum für Neues zu schaffen. Die von der Projektgruppe vorgelegten konkreten Vorschläge sind ein Beitrag dazu. Sie sind kurz- bis mittelfristig realisierbar".

Seit die Arbeitsgruppe Werder am 19. Januar 2006 ihren Schlussbericht, der im Rahmen der Bundesverwaltungsreform 2005-2007 ausgearbeitet worden ist, vorgelegt hat, ist beim Bund Ernüchterung eingetreten: Der Schlussbericht zu dieser gross angelegten Reform, die von Altregierungsrat Dr. Ueli Fässler, Luzern, als Delegierter des Bundesrates für die Bundesverwaltungsreform geleitet wurde, ist vom Bundesrat zur Kenntnis genommen worden, ohne dass er den Empfehlungen des Schlussberichtes gefolgt ist. Damit sind die hochgesteckten Ziele dieser Verwaltungsreform des Bundes und insbesondere der Arbeitsgruppe Werder weitgehend im Sande verlaufen. Handfeste Ergebnisse hat die breit angelegte Bundesverwaltungsreform einzig mit dem Erlass von "Richtlinien für Bundesratsgeschäfte" sowie bei der Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und dem Parlament gezeitigt.

Ohne Überheblichkeit darf gesagt werden, dass der Kanton Basel-Stadt einige nachhaltige wirkende Reformen erfolgreich durchgezogen hat: Vom Mai 1993 bis zum Oktober 1996 wurde das Projekt REKABAS (Redimensionierung der Kantsaufgaben Basel-Stadt) durchgeführt. 2002 wurde das Projekt "Reduktion von Aufgaben und Leistungen" (A+L Massnahmen) aufgegelistet. Zielsetzung war, bis 2006 eine Reduktion des ordentlichen Nettoaufwandes um CHF 100 Mio. pro Jahr zu erreichen. Da diese Einsparungen nicht ausreichten, um das strukturelle Defizit vollständig abzubauen, hat der Regierungsrat im Jahr 2004 die Erarbeitung eines weiteren Sparpaketes (A+L 2) beschlossen. Die Zielsetzung dafür bestand in einer zusätzlichen nachhaltigen Reduktion der Nettoausgaben um CHF 100 Mio. pro Jahr bis 2006 (Details dazu finden sich im Verwaltungsbericht 2004, Seite 135-137). Diese Ziele sind erfüllt. Der im Rahmen von A+L geplante Stellenabbau ist per Ende 2008 zu 100% realisiert. Es wurden 586 Vollzeitstellen im Rahmen von A+L abgebaut. Dies war nur möglich, in dem Aufgaben und Leistungen abgebaut wurden.¹

Eine weitere Aufgabenüberprüfung ist im Rahmen der Verwaltungsreorganisation RV09 erfolgt. Diese durch die Verfassungsänderung von 2005 bedingte grossangelegte Verwaltungsreorganisation ist zwar ausdrücklich nicht als Sparübung konzipiert worden, hat aber eine verbesserte Verwaltungsorganisation und eine Reduktion der Schnittstellen zum Ziel. Sie hat damit auch zu einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und besserer Transparenz der Verwaltung geführt.

Die Reduktion der staatlichen Publikationen ist durch parlamentarische Vorstösse immer wieder angemahnt worden, letztmals durch eine Interpellation Dr. Andreas Burckhardt

¹ Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des A&L-Massnahmepaketes, Schreiben an die Mitglieder der Finanzkommission vom 31. Oktober 2008

betreffend Informationsverhalten der einzelnen Departemente und Abteilungen (eingereicht vor der Grossrassitzung vom 12. März 2003) sowie den Anzug Alexander Weil und Konsorten betreffend Öffentlichkeitsarbeit des Regierungsrat es vom 22. April 1998. Dabei hat der Regierungsrat jeweils viel Verständnis für das Anliegen gezeigt. Er musste aber - und muss heute noch immer - erkennen, dass einerseits unsere (Informations-)Gesellschaft ein riesiges Informationsbedürfnis hat und andererseits die Verwaltung mit ihrem Informationsauftrag eine breite Themenvielfalt bewältigen muss, die nicht allein über die Medien oder mittels einer einzigen Broschüre abgedeckt werden kann. Neben der breiten Information sind auch gruppenspezifische, d.h. auf ein bestimmtes Zielpublikum ausgerichtete Publikationen notwendig. Der Informationsauftrag der Verwaltung muss über unterschiedliche Kanäle und in unterschiedlichen Differenzierungsgraden erfüllt werden. Ausschlaggebend sind nicht zuletzt das Mediennutzungsverhalten der Adressaten und das umkämpfte Umfeld von Medien und Werbung. Im intensiv geführten Wettbewerb um öffentliche Aufmerksamkeit hat die Verwaltung ein legitimes Interesse daran, dass ihre Informationen, ihre Dienstleistungen und ihre Ratschläge die Bevölkerung erreichen und von ihr verstanden werden. Dies ist eine Herausforderung, die zunehmend anspruchsvoller wird.

Zusammenfassend können wir die Fragen der Anzugsteller wie folgt beantworten:

1. Die baselstädtische Verwaltung hat in den letzten Jahren sehr viel Reform- und Reorganisationsprojekte durchgeführt und damit nachhaltig zur Sanierung des Staatshaushaltes beigetragen. Im Rahmen des Projektes PUMA bzw. NPM sind insbesondere auch die Reportinginstrumente verbessert worden. Sichtbarer Ausdruck dafür sind die Zusammenlegung des Verwaltungsberichtes mit der Rechnung zum Jahresbericht: Zu deren Erstellung sind auch vereinfachende Instrumente implementiert worden. Die Abläufe der Regierungsarbeit sind im Rahmen des Projektes REKABAS grundlegend überprüft und vereinfacht worden. Seither sind laufend Verbesserungen realisiert worden. Es ist im Moment kein weiteres Einsparpotential ersichtlich.
2. Weder auf Bundesebene noch im Kanton Basel-Stadt ist eine Kürzung der Berichte um 90% realisierbar. Eine solche Zahl ist allenfalls eine Denkhürde, die zu überspringen sportlichen Geist wecken kann, realistisch ist sie nicht. Es darf auch nicht verhehlt werden, dass ein grosser Teil der Berichte durch parlamentarische Anfragen aller Art verursacht werden. Darauf hat weder die Regierung noch die Verwaltung einen Einfluss. Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass die Berichte ans Parlament ohne Substanzerlust sich nicht kürzen lassen.
3. Wie schon im Zusammenhang mit den Beantwortungen der Interpellation Burckhardt und des Anzuges Weil ausgeführt, ist es nicht möglich, die Anzahl der Publikationen um 90% zu senken, da jede Publikation auf ein bestimmtes Zielpublikum ausgerichtet ist ("Faltblatt Schulen versus Information über die Nordtangente"). Im intensiv geführten Wettbewerb um öffentliche Aufmerksamkeit hat die Verwaltung ein legitimes Interesse daran, dass ihre Informationen, ihre Dienstleistungen und ihre Ratschläge die Bevölkerung erreichen und von ihr verstanden werden.

Auf Grund dieser Ausführung beantragen wir Ihnen, den Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend weniger Bürokratie - mehr Konzentration auf das Wesentliche abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber